

Widersprüchliche Aussagen über das Auffinden der Ceska. Verblüffend schnelle Identifizierung als Tatwaffe der Döner-Morde per Augenschein.

Dokument

Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 3. Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes, Drucksache 18/12950, 23.6.2017, S. 249/250

Ceska 83 mit Schalldämpfer

Am darauffolgenden Mittwoch, den 9. November 2011 fanden Beamte im Brandschutt eine Pistole Ceska 83 mit Schalldämpfer. Der Zeuge KHK Nordgauer, der seinerzeit ebenfalls am «Brandhaus» gewesen war, hat sich erinnert:

«Die Waffe hat ein Kollege von der Bereitschaftspolizei – die war in so einer Tüte eingewickelt – rübergebracht (...) Ich hatte in dem Augenblick gerade ein Telefongespräch mit dem Kollegen Albrecht vom LKA Stuttgart und mache die Waffe oder mache diese Tüte auf – das war ja alles ein bisschen rumgebacken; so ist sie ja schon relativ frei – und gucke sie an und sehe das Kaliber mit Schalldämpfer, und dann habe ich zum Kollegen Albrecht gesagt: Jetzt haben wir auch noch die Waffe. – Die haben wir am Mittwoch gefunden, die Waffe, im Brandschutt.»

Nach weiterer Aussage des Zeugen KHK Nordgauer stellte dieser recht schnell einen Bezug zu den «Ceska-Morden» her:

«Mir war die klar, wo ich die Waffe rausgezogen habe, weil wir hatten am Dienstagabend – Am Dienstagabend hatten wir wieder nach dem Brandschuttsieben einen Durchgang in der Halle: «Was haben wir denn heute alles rausgeholt?», weil, wie gesagt, vor Ort konnten wir das nicht aufgrund der Masse alles gleich richtig sichten, und deshalb sind wir abends immer noch durch die Halle, und da hatten wir einen Ordner gefunden mit – also so einen Ordner, das waren zusammengebacken so Klarsichtfolien, wo von allen neun Morden, von allen neun Türkenmorden, die Artikel drin waren.

[...] Und dann haben wir gesagt: Oje. – Und wo ich die dann rausgezogen habe am Mittwoch oder wo der Kollege die gebracht hat und ich mache das auf, dann war mir klar: Okay, Kaliber stimmt, Schalldämpfer passt. – Da war mir eigentlich klar: Das ist sie, die Waffe.»

Auf die Frage, ob man die Waffe nachträglich hätte im Brandschutt positionieren können, hat der Zeuge KHM Lenk geantwortet:

«Die Waffen waren in der Wohnung, und ich habe die aus der Wohnung gesichert; Punkt. Definitiv lagen die unter dem Brandschutt. Es hatte keiner die Möglichkeit, diese Waffen nachträglich in den Brandschutt hineinzubringen oder nachträglich irgendwo zu positionieren. Das kann ich ausschließen, dazu, zu dieser Frage. [...]

*Ja was denn:
Aus dem Schutt
gezogen oder von
einem Kollegen
aus der Wohnung
gebracht?*

Große Verwunderung, dass an der aufgefundenen Ceska keine DNA von Böhnhardt, Mundlos oder Zschäpe festgestellt werden konnte, aber von unbekannt anderen Personen. Und: Erneut völlige Unklarheit, wo genau die Waffe eigentlich sichergestellt wurde.

Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 3. Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes, Drucksache 18/12950, 23.6.2017, Seite 659

Untersuchung der Tatwaffe Ceska 83

[...] Zur Auffindesituation und zur Spurenlage an der Waffe führt die Erkenntniszusammenstellung des BKA vor Anklageerhebung aus:

«Ceska 83 mit Schalldämpfer (7.65 mm Browning, Nr. 034678)

Fundort: Brandbereich N (Nachsuche), vermutlich vorher gelagert im Brandbereich F (Sportraum), L (Gang) oder M (Lager)

Zustand: 1 Patrone im Patronenlager, Magazin nicht eingeführt

Spuren: Griff: DNA-Teilmuster männliche Person

Magazinseiten: DNA-Mischspur (keine Zuordnung möglich)

Magazinboden: DNA-Teilmuster (nicht verwertbar)» [...] Die DNA-Spuren konnten allerdings weder Böhnhardt oder Mundlos, noch einer anderen Person zugeordnet werden.

Der Zeuge KD Heimann, BAO TRIO, hat zu diesem Umstand ausgesagt: «Natürlich haben wir uns schon gefragt, wie das kommt. Man kann es natürlich erklären, wenn der Täter entsprechend agiert. Wenn der immer Handschuhe trägt - brauche ich Ihnen ja nicht zu sagen, Sie sind ja auch vom Fach-oder offensichtlich ja auch Hülsen-wie auch immer - dafür gesorgt hat, dass die Hülsen nicht am Tatort zurückbleiben und er entsprechend vorsichtig agiert, dann kann das natürlich sein. Aber natürlich möchte ich auch gern wissen, von wem diese DNA-Spur ist. [...]»

Auf Nachfrage, wie dann das Vorhandensein umfangreicher DNA-Spuren von Mundlos und Böhnhardt an anderen Waffen, zum Beispiel den erbeuteten Dienstwaffen der ermordeten Polizisten, erklärbar sei, hat der Zeuge eingeräumt, der Punkt sei im Ergebnis offen geblieben, jedoch möglicherweise auch durch die Brandfolgen erklärbar: [...]

Wundersame Identifikation der Ceska als Waffe in der Dönermord-Serie kurz nach Auffinden, ohne vergleichenden Beschuss mit Tatortmunition.

Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 3. Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes, Drucksache 18/12950, 23.6.2017, Seite 594f.

Einleitung eines Ermittlungsverfahrens durch den Generalbundesanwalt am 11. November 2011

[...] Noch am selben Abend [10. November 2011] bestätigte sich dieser Verdacht, dass es sich bei der Ceska 83 um die gesuchte Tatwaffe handelte. Dazu hat der Zeuge KD Werle ausgeführt:

Dokument

?

gute Frage!

«(W)ir (...) sind gegen 23 Uhr [in Zwickau] angekommen, und ich habe dann vom Leiter der Dienststelle bei der Kriminaltechnik, die für Waffenuntersuchungen zuständig ist, auch kurz nach Ankunft den Anruf erhalten, dass es sich bei der im Brandschutt gefundenen Waffe um die Tatwaffe handelt, mit der die Mordserie begangen worden ist.»

Der Ceska-Streit zwischen BKA und LKA Bayern: Die Bundesbehörde wird fuchsteufelswild, weil die Polizei des Freistaates Hinweise auf eine türkische Untergrundorganisation, die die Döner-Morde begangen hat, an die Medien durchsickern ließ. Der erwähnte Spiegel-Artikel vom August 2011 referiert die Aussage des Zeugen Mehmet, der den Mord in einem Kasseler Internetcafé vom 6. April 2006 auf diese türkische Gruppierung zurückführte (siehe Seite 68/69). In der Folge setzt das BKA seine Sichtweise durch – der Ceska-Fund drei Monate später in der Zwickauer Brandruine von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe kommt da gerade recht.

Dokument

Deutscher Bundestag, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes [Erster NSU-Untersuchungsausschuss] 22.08.2013, Seite 598

In einer Führungsinformation vom 9. Februar 2009 berichtete KHK Jung (EG «Ceska») [BKA] über eine nicht mit dem BKA, der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth oder einer der anderen mit der Mordserie betrauten Dienststellen abgestimmte Weitergabe von Detailinformationen zur Waffenspür durch die MK «Bosporus» [LKA Bayern] an die türkische und deutsche Presse sowie an weitere deutsche Medien. Zahlreiche deutsche Medien veröffentlichten daraufhin entsprechende Artikel, zuletzt das Magazin Der Spiegel in der Ausgabe vom 22. August 2011 unter der Überschrift «Versteck in der Schweiz». In der Führungsinformation heißt es:

«Die durch die MK ‚Bosporus‘ in Nürnberg zu vertretende Berichterstattung mit Detailinformationen aus Ermittlungsergebnissen in den Medien im Vorfeld von unmittelbar bevorstehenden strafprozessualen Maßnahmen in der Schweiz sind in hohem Maße kontraproduktiv, gefährden die notwendige Zusammenarbeit mit der Schweiz und letztlich einen möglichen Ermittlungserfolg. [...] Zudem wandte sich KHK Jung am gleichen Tage per E-Mail an den zuständigen Sachbearbeiter bei der MK «Bosporus» und erklärte:

«Das, was der [Mitarbeiter der MK ‚Bosporus‘] an die Presse gegeben hat, ist unverantwortlich. Noch schlimmer ist der Zeitpunkt, da die Berichte im Vorfeld von erfolgversprechenden Maßnahmen und Ermittlungen in die Schweiz gebracht wurden.

Als Konsequenz führte er aus: «Aus den genannten Gründen haben wir (die EG ‚Ceska‘) uns entschlossen, in Zukunft die Luxik-Spur [die Schweiz-Connection der Ceskas] ohne die Einbindung der MK ‚Bosporus‘ fertigzuermitteln.»